

**Hochschullehrgang
Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung
(25 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 710 881

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Inklusive Pädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen.....	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziel.....	5
Inhalte	6
Kompetenzen	6
Abschlussdokument.....	6
Modulraster	7
Modulübersicht.....	9
Modulbeschreibungen	11
Basisliteratur	20
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	21

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 881

Inkrafttreten: 1. Oktober 2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: WS 2019/20

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 20.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 20.05.2019

Bedarf: Friedenspädagogik in Bildungsinstitutionen vermittelt Kindern und Jugendlichen, selbstbestimmt, verantwortlich, solidarisch und fürsorglich zu sein. Sie werden mit konkreten Instrumenten ausgestattet, um selbstsichere, produktive und zufriedene Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden. Friedenspädagogik ist kein zusätzliches Unterrichtsfach, das dem Lehrplan hinzugefügt wird, sondern vielmehr ein wesentlicher Bestandteil dessen, eine Priorität, ein immerwährendes Unterrichtsprinzip. Sie muss ein integrierter Aspekt in unseren Klassen und Schulen sein. Friedenspädagogik bietet eine Grundlage, auf der sich Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern für die Erziehung und positive Entwicklung aller Menschen im humanistischen Sinne einsetzen können.

Friedenspädagogik möchte dazu beitragen, die vorhandenen Rivalitäts-, Macht- und Gewaltstrukturen in Schulklassen und anderswo durch die Entwicklung einer umfassenden Friedenskultur zu ersetzen. Die Perspektive einer solchen Arbeit ist sowohl auf eine "Neuordnung von Wahrnehmung" (Adorno) der einzelnen Individuen als auch auf eine Gestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet, die grundlegenden Bedürfnissen entspricht. Friedenspädagogik betont die Notwendigkeit von selbsttätigem und handlungsorientiertem Lernen und das aktive Eintreten für ein Überleben und ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen dieser Erde, jetzt und in der Zukunft.

Friedenspädagogik stellt auch für die Schule eine große Herausforderung dar. Wie sollen Lernprozesse beschaffen sein, die Schüler und Schülerinnen motivieren und qualifizieren, sich der Vernichtung unserer Lebensgrundlagen durch Krieg und ökologische Verwüstung entgegenzustellen? Welche Curricula sind dafür erforderlich, und wie können Pädagoginnen und Pädagogen in dieser Aufgabenstellung unterstützt werden? Wie müsste das System verändert werden, um Raum für all diese Herausforderungen zu schaffen? Um diesen gerecht zu werden, bedarf es sehr konkreter und umfassender Aktivitäten im breiten Fach der Friedenspädagogik. Wichtig ist der Mut zur Kreativität und ein Verständnis dafür, dass friedenspädagogische Aktivitäten – gleichwie der ihnen zugrundeliegende Friedensbegriff – einem ständigen Wandel unterzogen sind und immer wieder Platz für innovative Initiativen und Visionen eingeräumt werden.

Reihungskriterien: nach Datum der Anmeldung sowie positivem Eignungsfeststellungsverfahren

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Karl Sibelius MAS, MA, PhD
Dienststelle:	PH-OOE
Institut:	Elementar- Primarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Telefon:	+43(0)660/1311629
E-Mail:	karl.sibelius@ph-ooe.at

Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: SOS Menschenrechte, Volkshilfe FMB, Friedensbüro Salzburg, Amnesty International
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 4 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: 18,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Personen, die ein vertieftes Verständnis der Menschenrechte und Friedenspädagogik erwerben möchten und diese Kenntnisse als Menschenrechts- und Friedensexpertinnen und -experten in der Praxis umsetzen wollen:

- Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten mit abgeschlossener Erstausbildung
- Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen mit abgeschlossener Erstausbildung
- Personen, die in der Lehrer/innenbildung tätig sind

Studierende: ao. Hörer/innen

Zulassungsvoraussetzungen:

Pädagoginnen und Pädagogen mit abgeschlossener Erstausbildung; Personen, die in der Lehrer/innenbildung tätig sind.

Eignungsfeststellungsverfahren:

Motivationsschreiben und ein persönliches Gespräch mit einer Person aus dem Lehrgangsteam

Kurzbeschreibung:

Menschenrechtsbildung und Friedenspädagogik stellen Bildungsinstitutionen vor große Herausforderungen. Dieser Hochschullehrgang, der in Kooperation mit den NGO`s Amnesty International, Friedensbüro Salzburg, SOS-Menschenrechte und Volkshilfe FMB angeboten wird, hat einen besonders handlungs- und anwendungsorientierten Schwerpunkt. Er bietet neben menschenrechtlichem und friedenspädagogischem Basiswissen, didaktisch-methodisches Repertoire für die Vermittlung von Menschenrechten. Ausgebildet werden Expertinnen und Experten, die sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit den Themen Friedenspädagogik und Menschenrechte auseinandersetzen, um dies in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich weiterzutragen. Der Hochschullehrgang ist deshalb sehr praxisorientiert aufgebaut. Er ist anschlussfähig an einen späteren internationalen Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

Ziel(e):

Die Teilnehmer/innen...

- werden praktisch und theoretisch mit der Dimension von Menschenrechts- und Friedenserziehung vertraut gemacht.
- werden dabei unterstützt, Verständnis für multikulturelle Kommunikation, Werte und ein dementsprechendes Verhalten zu entwickeln, um all dies ihren Adressatinnen und Adressaten zu vermitteln.
- lernen Techniken und Methoden, Konflikte ohne Gewalt zu lösen und Adressat/innen in gewaltfreier Konflikttransformation zu lehren.
- werden mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden der Menschenrechts- und Friedenspädagogik vertraut gemacht und mit dem nötigen Wissen und Fähigkeiten ausgestattet, Strategien zur Menschenrechts- und Friedenserziehung eigenständig zu entwickeln und an ihren Schulen bzw. Bildungsinstitutionen

durchzuführen.

- werden dazu sensibilisiert, soziale Felder eigenständig zu untersuchen, um schüler/innenzentrierte Interaktionsformen, Inhalte und Methoden zu entwickeln.
- reflektieren und evaluieren gewonnenes Wissen sowie die Daten aus dem Praxisprojekt (Schulstandort oder pädagogisches Setting) gemeinsam im Team.
- präsentieren ihre Projekte im Rahmen einer Abschlussveranstaltung.

Inhalte:

- Angewandte Menschenrechtsbildung: Menschenrechte (Grundlagen), Realitätsbegegnungen, Politische Dimension, Arbeit mit Betroffenen
- Menschenrechtstheorie: Entwicklung der Menschenrechte, Politische Bildung, Menschenrechtsbildung
- Friedensstudien und Rolle von Bildung in Migrationsgesellschaften: Einführung in die Grundlagen zu Friedens- und Konfliktforschung, Menschenrechte und Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit, Asyl, Flucht, Migration, Integration und globale Zusammenhänge
- Angewandte Friedenspädagogik: Einführung in die Friedenspädagogik, Disziplin und Respekt, Konflikt- und Gewaltprävention, Umgang mit Mobbing
- Praxis, Projekt und Begleitung: Projekt am Schulstandort oder einem anderen pädagogischen Setting
- Hospitation
- Selbsterfahrung/ Supervision
- Projektarbeit und Abschlusspräsentation

Kompetenzen:

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs sind die Teilnehmer/innen in der Lage ...

- Menschenrechts- und Friedenserziehung in ihrem eigenen Arbeitsfeld zu implementieren bzw. realisieren.
- menschenrechts- und friedenspädagogische Arbeit zu reflektieren, zu dokumentieren und damit zum wissenschaftlichen Diskurs beizutragen.
- Curricula und Materialien auf ihre Qualität für Menschenrechts- und Friedenserziehung zu prüfen.
- Curricula und Materialien selbst zu entwickeln.
- Kolleg/innen in Menschenrechts- und Friedenserziehung zu sensibilisieren und zu bilden.
- sich an nationalen und internationalen pädagogischen Netzwerken zu beteiligen und selbst zu ihrem Aufbau beizutragen.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument:

Zeugnis, anschlussfähig an späteren Hochschullehrgang mit Masterabschluss

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		4,50 SWSt	
3,00	1,00	2,00	0,00

MODUL 2			
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
2,00	3,00	1,00	0,00

MODUL 3			
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt	
3,50	1,00	1,50	0,00

MODUL 4			
7,00 ECTS-AP		5,50 SWSt	
3,50	1,50	2,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	25,00
Summe SW St.:	18,00

Legende:

ECTS-AP European Credit
 SWS: Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	7,50	1,50	1,50		7,00
2. Semester	2,00	1,00	2,00		4,00
3. Semester	2,00	1,50	2,00		3,50
4. Semester	0,50	2,50	1,00		3,50
Summen	12,00	6,50	6,50	25,00	18,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Angewandte Menschenrechtsbildung	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Menschenrechte (Grundlagen)	1,50	0,50	0,00	SE	1	1,50	2,00
	Realitätsbegegnung	0,50	0,00	0,50	SE	1	1,00	1,00
	Politische Dimension	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
	Hospitation	0,00	0,00	0,50	PK	1	0,00	0,50
	Arbeit mit Betroffenen	0,00	0,00	1,00	PK	2	1,00	1,00
	Summen 1	3,00	1,00	2,00			4,50	6,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Menschenrechtstheorie	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Entwicklung der Menschenrechte	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
	Politische Bildung	0,50	0,00	0,00	SE	2	0,50	0,50
	Menschenrechtsbildung	0,50	0,50	0,00	SE	3	1,00	1,00
	Durchsetzung von Menschenrechten	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Gedenkstättenpädagogik	0,00	1,00	0,00	EX	4	0,50	1,00
	Selbsterfahrung/ Supervision I	0,00	0,00	0,50	PK	2	0,00	0,50
	Projekt I	0,00	0,00	0,50	PK	2	0,00	0,50
	Summen 2	2,00	3,00	1,00			4,00	6,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Friedensstudien und die Rolle von Bildung in Migrationsgesellschaften	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Einführung in die Grundlagen zu Friedens- und Konfliktforschung	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
	Zugehörigkeiten und soziale Partizipation in Migrationsgesellschaften	1,00	0,50	0,00	SE	2	1,00	1,50
	Menschenrechte und Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit	1,00	0,50	0,00	SE	3	1,50	1,50
	Globale Dimensionen	0,00	0,00	0,50	UE	4	0,50	0,50
	Selbsterfahrung/Supervision II	0,00	0,00	0,50	PK	3	0,00	0,50
	Projekt II	0,00	0,00	0,50	PK	3	0,00	0,50
	Summen 3	3,50	1,00	1,50			4,00	6,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Angewandte Friedenspädagogik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Einführung in die Friedenspädagogik/Anthropologische Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	Lebensführung und Selbstwertgefühl/Identität	1,00	0,00	0,50	SE	1	1,00	1,50
	Disziplin und Respekt	0,50	0,50	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Konfliktlösung & Gewaltprävention	0,50	0,50	0,00	SE	3	1,00	1,00
	Umgang mit Mobbing	0,50	0,50	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Selbsterfahrung/ Supervision III	0,00	0,00	1,00	UE	3	0,50	1,00
	Projektbegleitung und Abschlusspräsentation	0,00	0,00	0,50	UE	4	0,50	0,50
	Summen 4	3,50	1,50	2,00			5,50	7,00

Gesamtsummen:	12,00	6,50	6,50			18,00	25,00
----------------------	-------	------	------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Angewandte Menschenrechtsbildung			
Hochschullehrgang: Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung		Modulverantwortliche/r: Rainhard Leonhardsberger und Sven Jonson			
Semester: 1 bis 2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Anhand ausgewählter Kapitel der Menschenrechte werden die Grundlagen, Dimensionen und Facetten der Menschenrechte und den Betroffenen sichtbar gemacht und gezeigt, wie ein Diskurs nicht über Betroffene, sondern mit Betroffenen geführt werden kann. Das Ziel ist dabei stets, abstrakte Normen und Konzepte in die Lebensrealitäten jeweiliger Zielgruppen holen zu können. Wichtig ist dabei, einen reichen Methodenmix kennen zu lernen, der es ihnen ermöglicht auf unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und Settings (Schule, Betrieb, Politik) entsprechend einzugehen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Thematik der Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung - Menschenrechte (Grundlagen): Menschenrechte für die Primarstufe/ Demokratiebildung/ Menschenrechte im öffentlichen Raum (SOS)/ Menschenrechtsaktivismus (AI) - Realitätsbegegnung: Medien und Macht (SOS), Geschlechterbilder (Volkshilfe), Kultur, Trans-Interkultur (AI) - Politische Dimension: Rechtsextremismus (Volkshilfe), Rassismus, Critical Whiteness, Diskriminierung (SOS und Volkshilfe) - Hospitation: Kollegiale Hospitation und Nachbesprechung - Selbsterfahrung / Supervision - Projektplanung 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über explizites Wissen zu ausgewählten Menschenrechtsthemen (Grundlagen), - setzen Theorie im Unterricht um, 					

- verfügen über ein großes Repertoire an Methoden zur Menschenrechtsbildung,
- entwickeln Reflexionskompetenzen,
- planen einen interaktiven Unterricht,
- wenden erworbenes Wissen fallspezifisch an,
- binden Betroffenen in den Unterricht ein,
- verfügen über Präsentationskompetenzen,
- verfügen über theaterpädagogische Grundlagen.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Workshops in der Sommerakademie, seminaristisches Arbeiten, Team-teaching, Übungen, Hospitation

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Angewandte Menschenrechtsbildung				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Menschenrechte (Grundlagen)	1,50	0,50	0,00	SE	1	1,50	2,00
Realitätsbegegnung	0,50	0,00	0,50	SE	1	1,00	1,00
Politische Dimension	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
Hospitation	0,00	0,00	0,50	PK	1	0,00	0,50
Arbeit mit Betroffenen	0,00	0,00	1,00	PK	2	1,00	1,00
Summen 1	3,00	1,00	2,00			4,50	6,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Menschenrechtstheorie		
Hochschullehrgang: Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung			Modulverantwortliche/r: Jakob Feyerer, Katharina Harrer		
Semester: 1 bis 4				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Es werden Grundlagen, politisch-juristische Zusammenhänge und historische Entwicklungen der Menschenrechte theoretisch und praxisbezogen bearbeitet. Eine entsprechende Einstellung, Sachwissen und Kompetenzen ermöglichen eine kritische und fundierte Auseinandersetzung. Die Teilnehmer/innen entwickeln eine reflektierte Haltung zu individuellen Fragestellungen und vertreten diese im Austausch mit anderen. Die Erkenntnisse werden mit Seminararbeiten abgesichert.					
Bildungsinhalte: - Die Entwicklung der Menschenrechte - Politische Bildung - Menschenrechtsbildung - Menschenrechtsbildung und Gedenkstättenpädagogik - Selbsterfahrung und Supervision - Projektdurchführung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen beschreiben und vergleichen verschiedene Konventionen und Abkommen zu Menschenrechten kritisch und wenden diese argumentierend an Beispielen an. ... nehmen die Perspektivität von Quellen wahr. ... erkennen Humanität, Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Umweltbewusstsein als handlungsleitende Werte von Menschenrechten. ... verfügen über das Wissen zu hinter den Menschenrechten stehenden philosophischen Konzepten und historischen Entwicklungen. ... wissen um die Inter- und Transdisziplinarität von Menschenrechten. ... sind in der Lage, relevante internationale und österreichische Akteure und Akteurinnen der Menschenrechte zu nennen.					

... unterscheiden verschiedene Themenfelder der Menschenrechte. ... benennen und bearbeiten zentrale Ziele und Aufgaben von Menschenrechtsbildung.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Teamteaching, Übungen
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Menschenrechts- theorie				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Entwicklung der Menschenrechte	1,00	0,50	0,00	SE	1	1,00	1,50
Politische Bildung	0,50	0,00	0,00	SE	2	0,50	0,50
Menschenrechtsbildung	0,50	0,50	0,00	SE	3	1,00	1,00
Durchsetzung von Menschenrechten	0,00	1,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Gedenkstättenpädagogik	0,00	1,00	0,00	EX	4	0,50	1,00
Selbsterfahrung/ Supervision I	0,00	0,00	0,50	PK	2	0,00	0,50
Projekt I	0,00	0,00	0,50	PK	2	0,00	0,50
Summen 2	2,00	3,00	1,00			4,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Friedensstudien und die Rolle von Bildung in Migrationsgesellschaften			
Hochschullehrgang: Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung		Modulverantwortliche/r: Catherine Carré-Karlinger/ Gudrun Rabussay-Schwald (AI)			
Semester: 1 bis 4				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Teilnehmer/innen ... - kennen pädagogische Prinzipien und Paradigmen für einen respektvollen Umgang mit den Menschen- und Kinderrechten im Bildungswesen mit Fokus auf natio-ethno-kulturelle und sprachliche Differenz und social justice. - verstehen die Notwendigkeit, das gesamte sprachliche Repertoire der Lernenden in Bildungsprozessen miteinzubeziehen und weiter zu entwickeln. - gewinnen Einsicht in Projekte und Strategien zur qualitativen Bildung in multikulturellen und mehrsprachigen Klassen.					
Bildungsinhalte: - Einführung in die Grundlagen zu Friedens- und Konfliktforschung - Zugehörigkeiten und soziale Partizipation in Migrationsgesellschaften - Menschenrechte und Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit - Asyl, Flucht, Migration, Integration und globale Zusammenhänge - Selbsterfahrung/ Supervision - Projektdurchführung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... - sind mit den theoretischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung vertraut. - sind in der Lage, Grundlagen der Migrationsforschung in den Bereichen der Migrationssoziologie und -politik, v. a. im Zusammenhang mit Menschenrechten zu reflektieren. - beschäftigen sich mit aktuellen Befunden der Bildungsforschung zu Migration, Mehrsprachigkeit und Bildungserfolg, v.a. im Zusammenhang mit Menschenrechten. - hinterfragen ihren Bezug zu Minderheiten und Menschen mit Migrationserfahrungen: können ihre					

<p>inneren Bilder zu Kulturen und Sprachen untersuchen und ihre eigenen Einstellungen kritisch reflektieren (Othering).</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen das Potenzial von Erzählungen (narratives) und biografischer Reflexion wahr, setzen sich mit ihrer eigenen Sprachlichkeit auseinander und sind in der Lage, die subjektiven Dimensionen von Sprache und Kultur einzuordnen. - fördern die Entwicklung kritischen Denkens durch persönliches Engagement. - fördern eine Kultur der Friedenspädagogik. - zeigen Konfliktlösekompetenzen.
<p>Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Fallarbeit, Diskussionen, Übungen, Reflexion, Seminararbeit</p>
<p>Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht</p>
<p>Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen</p>
<p>Sprache(n): Deutsch</p>

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Friedensstudien und die Rolle von Bildung in Migrationsgesellschaften				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Einführung in die Grundlagen zu Friedens- und Konfliktforschung	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50	
Zugehörigkeiten und soziale Partizipation in Migrationsgesellschaften	1,00	0,50	0,00	SE	2	1,00	1,50	
Menschenrechte und Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit	1,00	0,50	0,00	SE	3	1,50	1,50	
Globale Dimensionen	0,00	0,00	0,50	UE	4	0,50	0,50	
Selbsterfahrung/Supervision II	0,00	0,00	0,50	PK	3	0,00	0,50	
Projekt II	0,00	0,00	0,50	PK	3	0,00	0,50	
Summen 3	3,50	1,00	1,50			4,00	6,00	

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4			Modulthema: Angewandte Friedenspädagogik		
Hochschullehrgang: Friedenspädagogik und Menschenrechtsbildung			Modulverantwortliche/r: Karl Sibelius, Christine Plaimauer		
Semester: 1 bis 4				ECTS-AP: 7	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel: Es wird zu den anthropologischen Grundlagen Stellung genommen und der Frage "was ist der Mensch" nachgegangen. Biografische Erfahrungen und die je individuelle Lebensführung werden als sinnstiftend und identitätsbildend erkannt. In der Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern, die aus der schulischen Wirklichkeit hervorgehen, wird das daraus resultierende Konfliktpotenzial zur kritischen Diskussion gestellt und Friedenspädagogik als didaktisches Prinzip verstanden. Studierende des Lehrgangs lernen ihr Wissen aus dem Lehrgang in einem eigenen Projekt am Schulstandort oder einem anderen pädagogischen Setting umzusetzen. Idealerweise arbeiten hier Lehrer/innen aus den unterschiedlichen Schulstufen mit NGO's zusammen. Die Projekte sollen im Team entwickelt, durchgeführt, reflektiert und evaluiert werden, durch entsprechende Lehrveranstaltungen begleitet und auch supervidiert werden. Im 4. Semester werden die Projekte im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Zur Präsentation stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist, prozedurales Wissen zu generieren und zu festigen. Das Arbeiten im Team und gemeinsame Entwickeln eines entsprechenden Projektes. Zudem sollen zentrale Daten zur Weiterentwicklung von Projekten und den entsprechenden Themenfeldern Evidenz basiert skizziert werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur kritischen Diskussion gestellt und in einer Projektarbeit zusammengefasst.					
Bildungsinhalte: - Einführung in die Friedenspädagogik - Lebensführung und Selbstwertgefühl - Disziplin und Respekt - Konfliktlösung und Gewaltprävention - Umgang mit Mobbing - Projektarbeit und Abschlusspräsentation					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen ...

- sind vertraut mit der praktischen und theoretischen Dimension von Friedenspädagogik.
- entwickeln ein Verständnis für multikulturelle Kommunikation, Werte und ein dementsprechendes Verhalten, um all dies ihren Adressatinnen und Adressaten zu vermitteln.
- schaffen eine Atmosphäre, die von eindeutiger Kommunikation, friedfertiger Konfliktbewältigung und Vertrauen geprägt ist, damit unter Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern Respekt entwickelt und bewahrt werden kann.
- entwickeln einen Habitus, Menschen die Inhalte dieses Moduls zu vermitteln, damit sie als Grundlage positiven sozialen Verhaltens gelernt, geübt und integriert werden können.
- sind in der Lage die Wichtigkeit von Teamarbeit zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern hervorzuheben und sie kontinuierlich zur Anwendung zu bringen.
- verfügen über explizites Wissen zum Projektmanagement und zur Teamentwicklung und Teamarbeit.
- sind in der Lage, im Lehrgang erworbenen Wissens fallspezifisch anzuwenden und entwickeln Reflexionskompetenzen.
- reflektieren Schüler/innen-Beobachtungen und leiten daraus Erkenntnisse hinsichtlich Weiterentwicklung ab.
- verfügen über Schreib- und Präsentationskompetenzen hinsichtlich Abschlussarbeit zum Projekt.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: seminaristisches Arbeiten, Workshops, interdisziplinäre Lehrformen, Team-teaching

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Angewandte Friedenspädagogik	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Einführung in die Friedenspädagogik/Anthropologische Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
	Lebensführung und Selbstwertgefühl/Identität	1,00	0,00	0,50	SE	1	1,00	1,50
	Disziplin und Respekt	0,50	0,50	0,00	SE	2	1,00	1,00
	Konfliktlösung & Gewaltprävention	0,50	0,50	0,00	SE	3	1,00	1,00
	Umgang mit Mobbing	0,50	0,50	0,00	SE	4	1,00	1,00
	Selbsterfahrung/ Supervision III	0,00	0,00	1,00	UE	3	0,50	1,00
	Projektbegleitung und Abschlusspräsentation	0,00	0,00	0,50	UE	4	0,50	0,50
	Summen 4	3,50	1,50	2,00			5,50	7,00

Basisliteratur

Clapman A. (2013). Menschenrechte. Eine kurze Einführung. Dietzingen: Reclam

Fassbender B. (2014). Quelle zur Geschichte der Menschenrechte: Von der Amerikanischen Revolution zu den Vereinten Nationen. Dietzingen: Reclam

Grabenwarter C. / Pabel K. (2016)6 Europäische Menschenrechtskonvention. Wien: MANZ

Hüfner K. & Reuther W. (Hrsg.) (2012). Menschenrechtsverletzungen: Was kann ich dagegen tun? Bonn: UNO-Verlag

Lohrenscheit C. et al. (2005). Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Berlin: Bonifatius Druck Buch Verlag

Turek E. (2018). Polis aktuell: Menschenrechte Nr. 4/2018: https://www.politik-lernen.at/dl/lnMqJMJKomIKO-Jqx4KJK/pa_2017_04_Menschenrechte_web.pdf

Weitere Literatur wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben!

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten

- schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;

- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.